

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	26.01.2018	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

15.02.2018	zur Empfehlung
27.02.2018	zum Beschluss

Neufestsetzung der Unterhaltungspauschalen für die Sportplätze

Beschlussvorschlag:

Die Unterhaltungspauschalen für die Sportplätze Klosterpark, Sillenstede und Middelsfähr werden rückwirkend ab 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

HFC:	29.000 Euro/Jahr (bei eigener Pflege)
SW Middelsfähr:	10.900 Euro/Jahr (bei eigener Pflege)
TuS Sillenstede:	10.200 Euro/Jahr (zzgl. Mähkosten-Bauhof, ca. 3.700 €/J.)

Die Pauschalen werden ab 2019 der jährlichen Gebühren-/Entgeltanpassung der Stadt unterzogen. Diese Festschreibung erfolgt für die nächsten 3 Jahre, somit bis 2020.

Begründung:

Zum Sachstand:

Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Pflege des Klosterparks (Abschleppen/Bürsten des Kunstrasenplatzes sowie Mähen des Rasenplatzes) dem HFC zu übertragen. Dafür sollte der Verein neben der bisherigen Pauschale auch die bislang entstandenen Baubetriebshofkosten erhalten, wenn diese Aufgaben mit übernommen werden. Dieses fand keine Zustimmung, da die seinerzeit vorgeschlagene Pauschale von 30.000 Euro als zu hoch erschien und auch die anderen Vereine bzw. deren Unterhaltungspauschalen mit einbezogen werden sollten.

Die Verwaltung hat daher von den drei Vereinen die Ausgaben der letzten 3 Jahre angefordert für die Bereiche Energie, Platzpflege, Gebäudeunterhaltung sowie Personalaufwendungen. Diese wurden gegenübergestellt, auch unter Berücksichtigung der Größe der Grundstücke und der Anzahl der Mannschaften. Dieser Vergleich ergab in den einzelnen Ausgabepositionen unterschiedlich hohe Beträge, die nunmehr von der Verwaltung pauschaliert wurden, um eine Gleichbehandlung vorzunehmen.

Berechnungsgrundlagen:

Bei der Platzpflege wird künftig von einem Aufwand von 500 Euro/Jahr und Platz ausgegangen. Dieses entspricht für den HFC (bei 2,5 Plätzen / Faktor 0,5 ist das Kleinsportfeld) einem Betrag von 1.250,00 Euro, für den TuS Sillenstede bei 2 Plätzen einem Betrag von 1.000 Euro sowie beim SW Middelsfähr (ausgehend von 1,5 Plätzen / der Grandplatz wurde mit 0,5 Faktor berücksichtigt) einem Betrag von 750,00 Euro.

Bei der Gebäudeunterhaltung wurde für Sillenstede und Middelsfähr jeweils ein Sockelbetrag von 2.000 Euro angesetzt, beim Klosterpark 5.000 Euro (da zum einen das Gebäude größer, zum anderen dieses auch noch nicht saniert ist).

Bei dem Personalaufwand Platzwart wird der Aufwand vom TuS Sillenstede mit 60 Euro mtl. (= 720,00 Euro/Jahr) für angemessen gehalten und übernommen. Für den Klosterpark und Middelsfähr wurde diese Pauschale um 50 %, also auf 1.080 Euro erhöht, um der Grundstücksgröße mit knapp 29.000 bzw. 30.000 m² (gegenüber rd. 18.000 m² in Sillenstede) und dem damit verbundenen erhöhten Aufwand gerecht zu werden.

Der Personalaufwand Reinigung stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gebäudereinigung zahlt Middelsfähr 65,00 Euro/Mon. (= 780,- Euro/Jahr), Sillenstede bislang 150,00 Euro/Mon. (= 1.800/Jahr; künftig geplant: 2.400 Euro/Jahr) sowie der HFC rd. 4.620 Euro/Jahr (mtl. 385,- Euro). Angesetzt werden Pauschalen von 2.400 Euro/Jahr für Sillenstede, 1.800 Euro/Jahr für Middelsfähr (75 % von Sillenstede aufgrund des Mannschaftsverhältnisses 6:8) und für den Klosterpark 4.800 Euro/Jahr (den doppelten Wert von Sillenstede aufgrund der Anzahl der Mannschaften sowie dem Turnierbetrieb auf Kunstrasenplatz).

Der Aufwand für das (vereinseigene) Mähen wurde seinerzeit bereits festgelegt mit 10 Std./Woche für Middelsfähr (aufgrund der dortigen großen Nebenflächen) sowie mit 6 Std./Woche für den Rasenplatz im Klosterpark. An Personalaufwand wurden damals 16,00 DM angesetzt. Hier empfiehlt die Verwaltung, einen Betrag in Höhe von nunmehr 9,00 Euro (entspricht dem Mindestlohn aufgerundet) anzusetzen.

Der Zeitaufwand für Middelsfähr wird unverändert übernommen. Bei 30 Wochen Mähseason errechnet sich ein Personalaufwand von 2.700 Euro/Jahr (= 10 Std. x 30 Wo. x 9,00 €).

Beim Klosterpark wurde seinerzeit das Kleinsportfeld nicht berücksichtigt, dass aus Sicht der Verwaltung mit der Hälfte des Aufwands für einen regulären Rasenplatz angesetzt werden sollte. Hier errechnet sich der Betrag in Höhe von 2.430,00 Euro (Rasenplatz: 6 Std. x 30 Wo. x 9,00 € = 1.620,00 € zzgl. 50 % (810,00 €) für das Kleinsportfeld). Für die Kunstrasenplatz-Pflege wird ein Aufwand von 8 Std./Woche und ein Pflegeumfang über 46 Wochen angesetzt. Dieses entspricht einem Betrag von 3.312,- Euro, so dass der Gesamtpflegeaufwand für alle Plätze mit (gerundet) 5.800,- Euro festgesetzt wird.

Nicht pauschaliert wurden die Energiekosten, die tatsächlich auf den Anlagen in den entsprechenden Höhen so entstanden sind. Da diese jedoch beim Klosterpark sehr hoch sind, wird vorgeschlagen, Zwischenzähler zu den „Nebenräumen“ (= der ehem. Hausmeisterwohnung sowie dem „Bärenstübchen“) einzubauen. Bislang war für die Gaststätte ein Pauschalabzug bei den Energiekosten von 15 % zu Lasten des Vereins als Verpächter und Kostenträger abgezogen worden. Inwieweit dies auskömmlich war bzw. ist, kann nicht beurteilt werden. Daher wird künftig eine Trennung der Energiekosten im Interesse einer gerechten Kostenteilung vorgenommen.

Vorschlag – künftige Unterhaltungspauschalen:

Die Pauschalen sollen für die kommenden 3 Jahre, rückwirkend ab 01.01.2018 bis 2020, auf Basis der vorgenannten Berechnungsgrundlagen wie folgt festgesetzt werden:

HFC:	29.000 Euro/Jahr (bei eigener Pflege)
SW Mittelsfähr:	10.900 Euro/Jahr (bei eigener Pflege)
TuS Sillenstede:	10.200 Euro/Jahr (zzgl. Mähkosten-Bauhof, ca. 3.700 €/Jahr)

Ferner sollen die Pauschalen ab 2019 der jährlichen Gebühren-/Entgeltanpassung der Stadt unterzogen werden, damit den jährlichen Kostensteigerungen Rechnung getragen wird.

Die Verträge erhalten – wie bisher auch – darüber hinaus eine Klausel, dass bei unvorhergesehenen Ausgaben nach Vorlage entsprechender Nachweise auch eine Nachzahlung erfolgt.

Eine Muster-Vereinbarung ist der Vorlage ebenso beigelegt wie eine Übersicht der gemeldeten Ausgabearten (Jahresdurchschnitt der letzten 3 Jahre) sowie eine Übersicht der neuen pauschalierten Teilbeträge und Unterhaltungspauschalen.

Die Verwaltung hat in einem gemeinsamen Gespräch mit allen drei Vereinsvorständen die Inhalte der Berechnungen/künftigen Pauschalen erörtert. Der Vorschlag findet die Zustimmung *aller Vereinsvorstände*.

Anlagenverzeichnis:

18-01-31-Muster-Vereinbarung
18-02-15-Uebersicht der gemeldeten Ausgabearten
18-02-15-Uebersicht der neuen pauschalierten Teilbeträge und Unterhaltungspauschalen

Sachbearbeiter/-in Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister